Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt

Schirgiswalde - Kirschau

Jahrgang 10 · Ausgabe 11 · Freitag, den 6. November 2020

mit den Ortsteilen

Bederwitz, Callenberg, Carlsberg, Crostau, Halbendorf/Gebirge, Kirschau, Kleinpostwitz, Neuschirgiswalde, Rodewitz/Spree, Schirgiswalde, Sonnenberg, Wurbis

www.schirkau.de

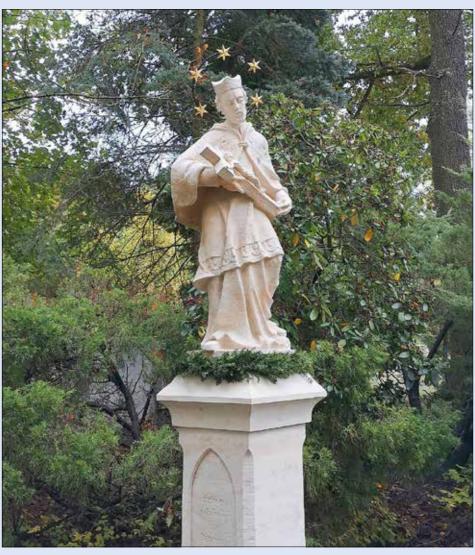


Foto: J. Rink

Weitere Informationen dazu finden Sie im Innenteil auf der Seite 11.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Donnerstag Freitag 13.00 - 16.00 Uhr, 9.00 - 12.00 Uhr

Tel. 03592 3866 -0, Fax: 386633 www.schirkau.de

Sitz der Stadt Schirgiswalde-Kirschau **OT Schirgiswalde**

Rathausstraße 4 02681 Schirgiswalde-Kirschau

Nächste Ausgabe:

Freitag, 4. Dezember 2020

Redaktionsschluss:

Freitag, 20. November 2020



Impressum



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Herausgeber:

Stadt Schirgiswalde-Kirschau, OT Schirgiswalde Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Sven Gabriel Auflage: 3700

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10

Telefon (0 35 35) 4 89 -0. Geschäftsführer: ppa. Andreas Barschtipan Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten

durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

13. Stadtratssitzung

Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

SR-2020-13-01

Die Stadträte der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließen die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage. Das Volumen des Haushaltes wird in Höhe der erhaltenen Geldzuwendungen aufgestockt. Für die erhaltenen Zuwendungen wird Zweckbindung nach § 19 SächsKomHVO erklärt.

Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes "1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Feuerwehr und Bauhof""

Beschluss SR-2020-13-02

1. Der Stadtrat Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Feuerwehr und Bauhof", OT Kirschau.

Begrenzt wird der Planbereich:

- im Norden durch die Staatsstraße S 116 ..Hauptstraße"
- im Westen und Süden durch das Betriebsgelände der freiwilligen Feuerwehr und des städtischen Bauhofes sowie
- im Osten durch das landwirtschaftlich genutzte Flurstück Flst. 75/10 der Gemarkung Rodewitz/Spree.

Der Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes umfasst Teilflächen der Flurstücke der Gemarkung Rodewitz/Spree Nr. 75/3; 75/4; 75/5; 75/6; 75/8 und 274/9. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Karte zu entnehmen, die Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt

- Es werden folgende Planungsziele ange-
- Erweiterung des Nutzungsspektrums der Baufläche für Gemeinbedarf zur Errichtung einer Rettungswache,

- Sicherung der öffentlichen Erschließung durch Anbindung an das überörtliche Straßennetz der Staatsstraße S 116.
- Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan § 8 Abs. 2 BauGB: Der Flächennutzungsplan in der Fassung des Feststellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes vom 11.02.2016 stellt den Planbereich als "Fläche für den Gemeinbedarf" dar. Damit kann die Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden und eine parallele Änderung des Flächen-
- nutzungsplanes ist nicht erforderlich. Die Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Der Kreis der zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die von den Änderungen berührten beschränkt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzugeben (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beratung und Beschlussfassung zu den Sitzungsterminen 2021

Beschluss SR-2020-13-03

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den Terminplan der regelmäßigen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse für das Jahr 2021.

Die Sitzungen beginnen jeweils 18:30 Uhr. Als Sitzungsort wird in der Regel der Ratssaal im Rathaus im OT Kirschau, Bautzener Straße 40, 02681 Schirgiswalde-Kirschau festgelegt.

14. Stadtratssitzung

Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Vegro - Zufahrt Halle 23 -Straßen- und Tiefbauarbeiten Beschluss SR-2020-14-01

Die Stadträte der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließen die Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten für die Maßnahme VEGRO – Zufahrt Halle 23 an die Firma STL Bau GmbH & Co.KG, Dehsaer Straße 20, 02708 Löbau entsprechend dem sachlich und rechnerisch geprüften Angebot in Höhe von 222.019,95 Euro brutto.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag auszulösen.

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Verhandlung mit dem Landkreis Bautzen zum Beitritt in den Zweckverband Körse-Therme Beschluss SR-2020-14-02

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau folgendem Beschluss zuzustimmen:

Der Zweckverband stimmt dem Beitritt des Landkreises Bautzen zum Zweckverband Körse-Therme Kirschau grundsätzlich zu. Dem

Landkreis Bautzen soll dabei zukünftig die Mehrheit der Stimmen in der Verbandsversammlung zustehen. Der Zweckverbandsvorsitzende wird ermächtigt, entsprechende Verhandlungen mit dem Landkreis Bautzen aufzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Übertragung AWOS GmbH Beschluss SR-2020-14-03

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters, in der Verbandsversammlung des AZV "Obere Spree" für die Übertragung der AWOS GmbH auf den Abwasserzweckverband, auf Grundlage der Bilanz vom 31.12.2019 und den Abschluss des entsprechenden Übertragungsvertrages zu stimmen.

Hilfsweise soll das Anlagevermögen der AWOS GmbH durch den AZV erworben werden.

12. Sitzung des Verwaltungsausschusses

Beratung und Beschlussfassung zu außerplanmäßiger Aufwand/außerplanmäßige Auszahlung für Coronahilfe Schule Beschluss VA-2020-12-01

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den außerplanmäßigen Aufwand/die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 24.834,88 € für den Erwerb von je einem Klassensatz Laptops für beide Grundschulen unter Verwendung der "Coronahilfe Schule – Unterstützung des auf Grund der Corona-Pandemie erforderlichen digitalen Fernunterrichts".

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Aufträge auszulösen.

Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf eines Teilstückes von Flurstück 90/3 der Gemarkung Rodewitz/Spree Beschluss VA-2020-12-02

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt, ein unvermessenes Teilstück von Flurstück 90/3 der Gemarkung Rodewitz/Spree in einer Größe von ca. 154 m² zu einem Kaufpreis von 924,00 € zu verkaufen.

Für den jeweiligen Eigentümer des Flurstückes 126c der Gemarkung Rodewitz/Spree ist zwingend eine Grunddienstbarkeit (Wege- und Fahrrecht für PKW und LKW) zu bestellen, den jeweiligen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen und diese wiederum zur Weitergabe zu verpflichten. Der Erwerber trägt die Kosten der Teilungsvermessung und des Rechtsgeschäftes.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Rechtsgeschäft abzuschließen.

8. Sitzung des Technischen Ausschusses

Beratung und Beschlussfassung medientechnische Erschließung – Grundstücke Außenbereichssatzung Siedlungsweg, OT Rodewitz/Spree

Beschluss TA-2020-08-01

Der Technische Ausschuss der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Auftragsvergabe zur medientechnischen Erschließung − Grundstücke Außenbereichssatzung Siedlungsweg, OT Rodewitz/Spree, an die Firma SLB-Stadt- u. Landbau Bautzen GmbH, OT Litten, Gewerbepark 17, 02627 Kubschütz, in Höhe des geprüften Angebotes in Höhe von 55.523,91 €.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Aufträge auszulösen.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Stadtkern" vom 19.11.1992 der Stadt Schirgiswalde, der 1. Satzungsänderung vom 18.03.1999, der 2. Satzungsänderung vom 30.01.2003 und der 3. Satzungsänderung vom 20.11.2003

Aufgrund des § 162 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) und des § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, beschloss der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau in seiner Sitzung am 03.09.2020 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Stadtkern":

§ 1 Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Stadtkern"

Die vom Stadtrat der Stadt Schirgiswalde am 19.11.1992 beschlossene Satzung der Stadt Schirgiswalde über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Stadtkern", öffentlich bekannt gemacht im Amtlichen Mitteilungsblatt am 26.02.1993, die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Schirgiswalde über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Stadtkern" vom 18.03.1999, öffentlich bekannt gemacht im Amtlichen Mitteilungsblatt am 26.03.1999,

die Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Schirgiswalde über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Stadtkern" vom 30.01.2003, öffentlich bekannt gemacht im Amtlichen Mitteilungsblatt am 07.02.2003,

die Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Schirgiswalde über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Stadtkern" vom 20.11.2003, öffentlich bekannt gemacht im Amtlichen Mitteilungsblatt am 05.12.2003/07.01.2004, werden aufgehoben.

§ 2 Gebiet der aufgehobenen Sanierung

Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem beiliegenden "Lageplan" umgrenzten Fläche. Der Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 3 In-Kraft-Treten

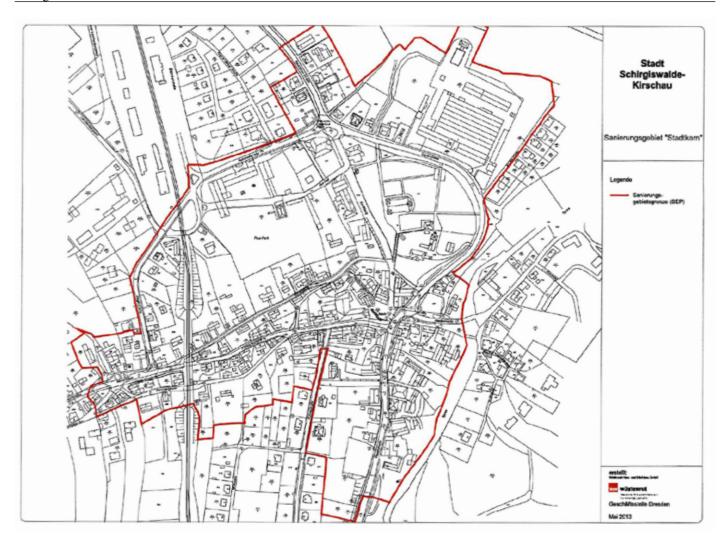
Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Ausgefertigt:

Schirgiswalde-Kirschau, den 03.09.2020

Seen Caril

Gabriel Bürgermeister





Hinweise

1. <u>Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)</u>

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannte Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. <u>Hinweis gemäß § 215 BauGB</u> Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Über den Inhalt der Satzung und dessen territoriale Abgrenzung wird auf Verlangen im Amt Bauwesen, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Schirgiswalde-Kirschau, OT Schirgiswalde, Rathausstraße 9, während der Öffnungszeiten Auskunft erteilt.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortskern" Kirschau vom 29.05.1996 der Gemeinde Kirschau und der 1. Satzungsänderung vom 21.01.1998

Aufgrund des § 162 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) und des § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, beschloss der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau in seiner Sitzung am 03.09.2020 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortskern" Kirschau:

§ 1 Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern"

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Kirschau am 29.05.1996 beschlossene Satzung der Gemeinde Kirschau über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortskern", öffentlich bekannt gemacht und in Kraft getreten am 31.01.1997 und die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Kirschau über die Erweiterung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes um das Teilflurgrundstück 375, vom Gemeinderat am 21.01.1998 beschlossen und am 30.01.1998 öffentlich bekannt gemacht und in Kraft getreten, werden aufgehoben.

§ 2 Gebiet der aufgehobenen Sanierung

Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem beiliegenden "Lageplan" umgrenzten Fläche sowie des Teilflurgrundstück 375. Der Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

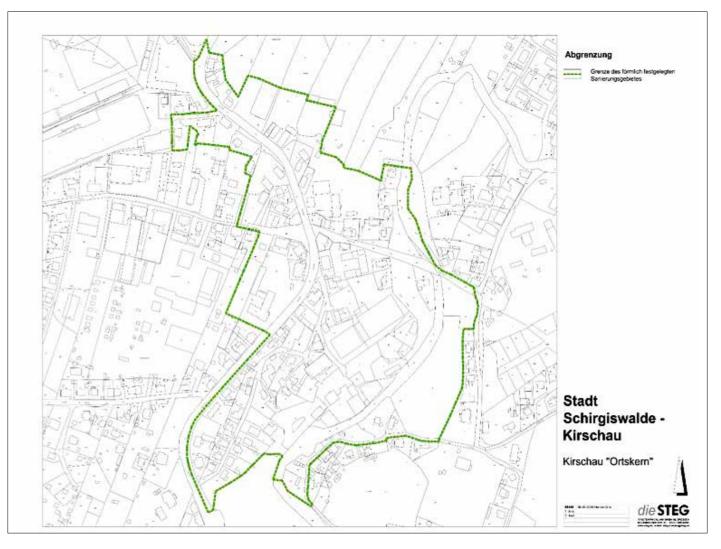
Ausgefertigt:

Schirgiswalde-Kirschau, den 03.09.2020

Soen (a)

Gabriel Bürgermeister





Hinweise

1. Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannte Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. Hinweis gemäß § 215 BauGB

Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Über den Inhalt der Satzung und dessen territoriale Abgrenzung wird auf Verlangen im Amt Bauwesen, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Schirgiswalde-Kirschau, OT Schirgiswalde, Rathausstraße 9 während der Öffnungszeiten Auskunft erteilt.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau bietet folgende Liegenschaften zum Verkauf:

ehem. Feuerwehrgerätehaus Schirgiswalde

Flurstück: 286/4

Gemarkung: Schirgiswalde Grundstücksgröße: 1.358 m²

Bebauung: ehemaliges Feuerwehrgerätehaus Schirgis-

walde

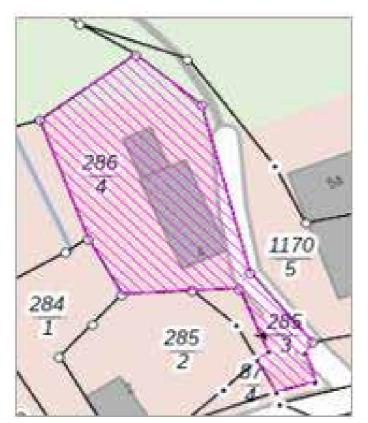
Lage: 02681 Schirgiswalde-Kirschau, Marienplatz 4
Medien: Anschlüsse für Gas, Wasser und Strom sind

zurück gebaut

Auflagen für den Erwerber und seine Rechtsnachfolger:

- ab 23.06.2016 darf der Erwerber 25 Jahre lang keine öffentlichen Zuwendungen des Freistaates Sachsen in Anspruch nehmen
- eine Nachnutzung des auf dem Grundstück befindlichen Gebäudes ist ausgeschlossen; das Gebäude ist auf Kosten des Erwerbers abzureißen, eine erneute Bebauung ist ausgeschlossen

- der Erwerber/jeweilige Eigentümer des Flurstückes 286/4 der Gemarkung Schirgiswalde hat Geh- und Fahrrecht mit dinglicher Sicherung im Grundbuch zu gewähren:
 - der Stadt Schirgiswalde-Kirschau als Eigentümer des Flurstückes 1170/8 der Gemarkung Schirgiswalde und deren Rechtsnachfolgern als Feuerwehrzufahrt zum Löschteich und zur Gewässerpflege
 - dem jeweiligen P\u00e4chter des Flurst\u00fcckes 1170/8 der Gemarkung Schirgiswalde
 - dem AZV "Obere Spree" zur Betreibung eines Rückhaltebeckens auf Flurstück 1170/8 der Gemarkung Schirgiswalde
 - dem jeweiligen Eigentümer des Flurstückes 285/2 als Garagenzufahrt





Mindestgebot: 16.368,00 €

Das Objekt wird an den Höchstbietenden verkauft

Interessenten werden gebeten, ihr schriftliches Gebot in verschlossenem Umschlag mit deutlich sichtbarem Vermerk "GEBOT FWGH Schirgiswalde, Marienplatz 4" bis zum 07.12.2020, 12:00 Uhr an die nachfolgend genannte Adresse zu richten.

Mehrfamilienhaus Sohlander Straße 5

Flurstück: 615

Gemarkung: Schirgiswalde Grundstücksgröße: 800 m²

Nutzungsart: 400 m² Gebäude- und Freifläche, 400 m²

Gartenland

Bebauung: Mehrfamilienhaus (unterkellert, EG, OG,

ausgebautes DG)

Lage: 02681 Schirgiswalde-Kirschau, Sohlander

Straße 5,

kleinstädtisch, an einer Staatsstraße, ca. 13

km südlich von Bautzen

Nutzfläche

im Gebäude: Bruttogrundfläche: ca. 520 m²

gegenwärtige

Nutzung: zzt. 3 von 4 Wohneinheiten vermietet

potentielle

Nutzung: Wohnhaus Baujahr: ca. 1900 Bauweise: massiv

baulicher Zustand: solide, 1993 einfach saniert Heizungsanlage: Gasheizung (Erneuerung 2019)

anliegende Medien: Wasser, Abwasser, Strom, Telekom, Gas

Sonstiges: Das Grundstück ist mit einer Treppenanla-

ge überbaut, für deren Benutzung ein Wegerecht für den jeweiligen Eigentümer des Flurstückes 614/1 der Gemarkung Schirgis-

walde eingeräumt werden muss

Energieausweis: Bedarfsausweis





Mindestgebot: 91.000,00 €

Das Objekt wird an den Höchstbietenden ver-

kauft.

Interessenten werden gebeten, ihr schriftliches Gebot in verschlossenem Umschlag mit deutlich sichtbarem Vermerk "GEBOT Sohlander Straße 5" bis zum 07.12.2020, 12:00 Uhr zu richten an:

Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau

Amt Bauwesen, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Rathausstraße 4

02681 Schirgiswalde-Kirschau

Besichtigung nach Vereinbarung möglich:

Tel.: 03592 3866-23 oder 03592 3866-32

Fax: 03592 3866-37

E-Mail: regine.hartmann@schirgiswalde-kirschau.de oder thomas.prescher@schirgiswalde-kirschau.de

Einladungen

Wir weisen darauf hin, dass die hier abgedruckten Tagesordnungen grundsätzlich vorläufig sind. Die verbindliche Einladung finden Sie jeweils eine Woche vor dem Sitzungstermin an den amtlichen Bekanntmachungstafeln an folgenden Standorten:

- Callenberg, am Feuerwehrgerätehaus Gartenstraße
- Crostau, Am Park 1
- Halbendorf/Geb., Halbendorfer Straße (Bushaltestelle)
- Kirschau, Bautzener Straße 52 (Bushaltestelle)
- Kleinpostwitz, am Spritzenhaus
- Rodewitz/Spree, Hauptstraße 19 (gegenüber Einmündung Bederwitzer Straße)
- Neuschirgiswalde, am Glockenturm
- Schirgiswalde, am Kirchberg/Markt

Stadtrat

Einladung zur 16. Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zur 16. Sitzung des Stadtrates, die am **Donnerstag, dem 26.11.2020,** im Dorfgemeinschaftshaus Rodewitz, OT Rodewitz, Hauptstraße 25, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung und Beginn der Sitzung werden ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



Sven Gabriel Bürgermeister

Technischer Ausschuss

Einladung zur 9. Sitzung des Technischen Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zur 9. Sitzung des Technischen Ausschusses, die am **Dienstag, dem 10.11.2020,** im Ratssaal, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, stattfindet, ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung und Beginn der Sitzung werden ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



Sven Gabriel Bürgermeister

Verwaltungsausschuss

Einladung zur 14. Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zur 14. Sitzung des Verwaltungsausschusses, die am **Donnerstag, dem 12.11.2020,** im Ratssaal, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau, stattfindet, ein. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung und Beginn der Sitzung werden ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



Sven Gabriel Bürgermeister

Ortschaftsrat Crostau

Einladung zur 7. Sitzung

Die 7. Ortschaftsratssitzung findet unter Einhaltung der Abstandsregeln gemäß aktueller Coronaschutzverordnung des Freistaates Sachsen am Montag, dem 9. November 2020, 19:00 Uhr im Kulturhaus in Carlsberg statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2. Protokollkontrolle der letzten Sitzung
- 3. Bürgeranfragen
- Information zu Beschlüssen für den Stadtrat welche die Ortschaft Crostau betreffen
- Abschlussplanung und Beschluss zur Durchführung eines Weihnachtsmarktes am Sonntag, 29.11.2020, auf dem Schlossplatz in Crostau mit entsprechenden Hygienekonzept
- 6. Verschiedenes
- Bürgeranfragen

Kurzfristig kann es zu einer Änderung der Tagesordnung sowie zur Aufnahme von zusätzlichen Tagesordnungspunkten kommen. Dies kann den entsprechenden Aushängen entnommen werden.

Sehr geehrte Einwohner unseres Ortsteiles Wurbis!

Auf Grund des bevorstehenden Verkaufes eines kommunalen Grundstückes (Feuerwehrgerätehaus) im Ortsteil Wurbis macht sich die Verlagerung der dortigen Abfallcontainer an eine andere Stelle notwendig. In den letzten Ortschaftsratssitzungen gab es

deswegen schon heftige Diskussionen. Zum Teil kam die Frage auf, ob in Wurbis überhaupt Abfallcontainer stehen müssen. Aus diesem Grund bitte ich alle Einwohner von Wurbis, dem Ortschaftsrat von Crostau mitzuteilen, ob in Wurbis noch Abfallbehälter benötigt werden. Wenn Sie sich für einen Verbleib der Behälter einsetzen, dann schlagen Sie uns bitte ebenfalls einen neuen Standort vor. Der Ortschaftsrat von Crostau ist unter der E-Mail-Adresse:

ortschaftsrat-crostau@schirgiswalde-kirschau.de für Sie erreichbar.

Frank Heinrich Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Kirschau

Einladung zur 6. Sitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zur 6. Sitzung des Ortschaftsrates, am **Mittwoch, dem 11. November 2020, um 19.00 Uhr**, in den Ratssaal Kirschau, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau ein.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2. Kontrolle der Niederschrift der letzten Sitzung
- 3. Bürgeranfragen
- 4. Informationen und Verschiedenes

Jürgen Klar Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Schirgiswalde

Einladung zur 11. Sitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zur 11. Sitzung des Ortschaftsrates, die am **Dienstag, dem 24. November 2020, um 19.30 Uhr,** im Bürgerhaus Schirgiswalde, Sohlander Str. 3a, stattfindet, ein. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

Tagesordnung der Sitzung wird ortsüblich durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Schirgiswalde, den 19.10.2020

Doreen Düring Ortsvorsteherin

Informationen aus dem Rathaus

Wichtige Information zum Redaktionsschluss

Damit Ihre Beiträge auch fristgerecht im Amtsblatt erscheinen können, informieren Sie sich bitte auf der Seite 2 dieser Ausgabe zum Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe. Die Beiträge reichen Sie bitte unter der E-Mail-Adresse mitteilungsblatt@schirgiswalde-kirschau.de ein.

Terminvergabe für Meldestellenbesuch

Der Besuch der Meldebehörde ist auch weiterhin <u>nur mit vorheriger Terminabsprache</u> möglich. Bitte rufen Sie uns unter 03592 3866-16 oder 03592 3866-0 an, wenn Sie einen Besuch in der Meldestelle planen. Termine werden im Zeitrahmen der wöchentlichen Öffnungszeiten vergeben.

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,

Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Meldestelle vom 17.11.2020 bis 20.11.2020 geschlossen ist.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Meldebehörde

Vorinformation zu den Schließzeiten zum Jahreswechsel

Die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, einschließlich der Bürger- und Tourist-Information bleiben am Montag, dem 28.12.2020 sowie am Dienstag, dem 29.12.2020, geschlossen.

Ortschronist/-in ab Januar 2021 gesucht

Die Stadtverwaltung sucht ab dem 01.01.2021 einen Ortschronisten für die Stadt Schirgiswalde-Kirschau.

Aufgaben:

Daten und Fakten zu allen wichtigen Ereignissen sammeln, bewahren, auswerten, in der Chronik dokumentieren und für die Öffentlichkeit zugänglich machen

Die Vergütung erfolgt auf Basis der Entschädigungssatzung der Stadt.

Interessierte können sich gern unter stadt@schirgiswaldekirschau.de oder telefonisch unter 03592 3866-0 melden.

Neue Laptops für unsere Grundschulen

Wir haben aus der Corona-Hilfe rund 12.000 € für unsere Schulen für mobile Endgeräte erhalten. Die Laptops sollen Kindern aus finanzschwachen Familien zur Verfügung stehen. Unsere Stadt hat die Mittel auf 25.000 € aufgestockt, so dass jeweils ein kompletter Klassensatz für unsere beiden Grundschulen angeschafft werden konnte. Insgesamt wurden 56 Geräte gekauft - vor Ort bei Euronics Holfeld in Schirgiswalde.

Damit sind unsere Kinder gut gerüstet, falls durch Corona wieder Heimarbeit notwendig wird.

Text: Uwe E. Nimmrichter



Foto: Uwe E. Nimmrichter

Neue Chortreppe und neuer Vorhang für die Körse-Halle

Im August dieses Jahres wurde für die Körse-Halle in Kirschau eine neue 3-stufige Chortreppe sowie ein Bühnenvorhang angeschafft.

Die alte Treppe hatte längst ausgedient und ist nun durch eine praktische, leicht transportierbare und mit Geländer versehene, ersetzt worden. Sie kann für Chorauftritte sowie, umgebaut, als Bühnenpodest verwendet werden.

Schon länger war bei Veranstaltungen dem Publikum der verschlissene Bühnenvorhang ein Dorn im Auge. Der Blick richtet sich nun mal nicht nur auf die Künstler auf der Bühne, sondern auch auf die Kulisse dahinter.

So konnten am 29. August die Schulanfänger ihre Zuckertüten vor einem nagelneuen und sicher schön dekorierten Vorhang entgegennehmen und die "großen" Schüler auf einer trittsicheren neuen Chortreppe singen.

Text: P. Münzberg



Foto: G. Lauschke

Aus den Ortsteilen

OT Rodewitz/Spree

30 Jahre Einheitseiche und Brückeneinweihung

Am 03.10.2020 gegen 17:30 Uhr wurde durch unseren Bürgermeister Sven Gabriel, den Ortsvorsteher von Rodewitz/ Spree Steffen Hoffmann, dem Ortschaftsrat-Mitglied Zoltan Vörös, sowie Herrn Robert Petasch, der vor 30 Jahren, also direkt zur deutschen Einheit das Licht der "neuen" Welt erblickte, die offizielle Brückeneinweihung gleich zweier Brücken auf dem Siedlungsweg in Rodewitz/Spree vollzogen.



Es sind sehr schöne Brücken, die sich auch wunderbar in die Landschaft einfügen, entstanden. Die ca. 70 Hochwassermaßnahmen haben die Mitarbeiter der Stadtverwaltung, den Stadtrat und die Ortschaftsräte die letzten Jahre ganz schön in Anspruch genommen, da diese Maßnahmen ja alle zusätzlich zum normalen Tagesgeschäft erledigt werden mussten.

Deshalb erfolgten anschließend bei einer kleinen Festlichkeit am alten Gerätehaus in Rodewitz, die unter den strengen Hygienemaßnahmen des Gesundheitsamtes Bautzen verliefen, viele Dankesworte des Bürgermeisters und auch des Ortsvorstehers. Unsere Bürger und Gäste waren hierzu herzlich eingeladen und folgten trotz "CORONA" zahlreich dieser Einladung. Höhepunkt des Abends war der Auftritt des Roland Kaiser-Double. Wenn man Herrn Hartmut Franke so live singen hörte, dachte man der echte "ROLI" ist in Rodewitz gelandet. Somit mussten

unter großem Beifall noch einige Zugaben gesungen werden. Damit an dem Abend keiner hungern oder dursten musste, gaben sich die ortsansässigen Vereine wieder alle Mühe. Deshalb möchte sich der Ortschaftsrat beim Frauen-, Senioren, Sport-& Feuerwehrverein und natürlich bei den Kirsch-Kernen, die das Glücksrad wieder mächtig drehten und die leckeren Getränke an der Bar kreierten, recht herzlich bedanken.

In der Hoffnung noch weitere solche oder ähnliche Veranstaltungen, trotz oder nach Corona, durchführen zu können, bedanken sich der Ortschaftsrat Rodewitz/Spree und Steffen Hoffmann, Ortvorsteher



Fotos: Lisa-Marie Lehmann/Steffen Hoffmann

Herbstputz in Rodewitz/Spree

Am Samstag, 10.10.2020, ab 09:00 Uhr organisierte der Ortschaftsrat einen sogenannten Herbstputz in der Ortschaft Rodewitz, der diesjährige Frühjahrsputz war ja aufgrund "Corona" ausgefallen. 17 Bürger fanden sich wieder zusammen, um den Ort etwas schöner zu gestalten. So wurden Koniferen am Dorfgemeinschaftshaus und am Bushäuschen gepflanzt, das Denkmal für die gefallenen Einwohner des Ersten und Zweiten Weltkrieges wurde freigeschnitten, da es ziemlich zugewachsen war.



Der Fahrrad- und Wanderweg zwischen Bederwitz und Rodewitz wurde vorm Zuwachsen gerettet und neben dem alten Gerätehaus wurde die Hecke geschnitten und das bereits herabfallende Laub aufgenommen. Nach Beendigung des Arbeitseinsatzes fing es stark an zu regnen, deshalb wurden der kleine Imbiss und die wohltuenden Getränke im alten Gerätehaus eingenommen.



Fotos: Steffen Hoffmann/Martin Schuster

Für die große Bereitschaft bedanken sich

der Ortschaftsrat Rodewitz/Spree und der Ortsvorsteher

Wanderhütte in Sonnenberg wieder nutzbar

Durch den Ortschaftsrat Rodewitz und weiteren fleißigen Helfern wurde die Wanderhütte auf dem Sportplatz in Sonnenberg repariert, gestrichen und das Dach neu eingedeckt. Auch wurde der Sportplatz, unter Hilfe vom Bauhof, in Ordnung gebracht. Die neue Dacheindeckung wurde von Stefan Lehmann als Inhaber der Firma Lehmann Transportunternehmen aus Rodewitz/ Spree gesponsert. Jetzt kann der Sportplatz und die Wanderhütte wieder als Ausgangs- oder Endpunkt für schöne (Herbst) Wanderungen genutzt werden.



Dafür bedankt sich der Ortschaftsrat Rodewitz/Spree und Steffen Hoffmann – Ortvorsteher



Fotos: Lisa-Marie Lehmann

OT Schirgiswalde

Apfelfest 2020 – Ein persönlicher Rückblick und ein Dankeschön an alle Beteiligten!

Am 04.10.2020 konnten wir in diesem Jahr ein Schirgiswalder Apfelfest erleben, was uns sicher noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Aus der Not heraus geboren, haben sich im Juni Bürgermeister Sven Gabriel, Matthias Schulze vom Restaurant Thürmchen, Bernhard Stolle von der Firma Stolle-Obst, Patric Jung und ich zur ersten "Krisensitzung Apfelfest 2020" getroffen. Gemeinsam überlegten wir, wie wir in Eigenregie – und trotz Corona – ein Fest auf die Beine stellen könnten, an dem viele Menschen Freude haben würden. Auf Grund des verregneten Faschings, und der daraus resultierenden Kosten in diesem Jahr, war das Gesamtbudget für diese Veranstaltung sehr gering und zudem musste ein passender Ort gefunden werden, an dem ein gefordertes Hygienekonzept überhaupt umsetzbar war.

Zu unserem Glück stellte uns der Christliche Schulverein sein Außengelände zur Verfügung und gemeinsam mit dem Schulhof und dem Sportplatz der Turnhalle erschloss sich uns ein Bereich, auf dem viele Besucher gleichzeitig das Fest unter Einhaltung der geforderten Abstands- und Hygieneregeln besuchen konnten. Es folgten zahlreiche Treffen, an denen viele Detailabstimmungen getätigt wurden - kleine Sachen, an die man als Besucher einer Veranstaltung gar nicht denkt. Das Programm sollte von regionalen Akteuren bestritten werden, diese waren schnell gefunden und sagten gerne zu.

Stadträte aller Fraktionen und aus allen Ortsteilen übernahmen den Einlassdienst für diesen Tag, Fr. Hörhold von der Stadtverwaltung kümmerte sich um Kopier- und Laminierarbeiten und der Bauhof organisierte die Aufstellung der Buden. Matthias Schulze stellte uns die notwendige Technik bereit, Patric Jung führte die Gäste mit seiner Moderation durch den Nachmittag und unzählig viele Helfer beteiligten sich am Ab- und Aufbau der Tische, Bänke, etc. Ohne das Zusammenwirken von vielen, wäre die Organisation einer solchen Veranstaltung sicher nicht möglich gewesen!

Deshalb möchte ich noch einmal ganz persönlich **DANKE** sagen.

Danke an alle, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, Danke an alle Besucher, die geduldig in der Schlange am Einlass gewartet haben, Danke an alle Akteure des Festes, den Schirgiswalder Blasmusikanten, den Nachwuchsbläsern der Freien Christlichen Schule Schirgiswalde, den Kindern und Erzieherinnen der beiden Kindergärten, den Tänzern von TanzArt Kirschau sowie der professionellen musikalischen und technischen Unterstützung der "Disko ohne Namen" mit Frank Thomas. Danke an die Sponsoren der verschiedenen Preise und Danke natürlich auch an alle Händler, die kurzfristig zugesagt hatten und daher auf die geänderten und angepassten Bedingungen schnell reagieren mussten.

Sicher hätte am Anfang keiner von uns erwartet, dass dieses Veranstaltung trotz der ganzen Einschränkungen in diesem Jahr so ein Erfolg werden würde – das sich dann auch noch das Wetter von seiner besten Seite zeigte, machte den Tag einfach perfekt und für mich zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Doreen Düring Ortsvorsteherin

Ein neuer Nepomuk an der Kapplerbrücke

Am Sonntag, dem 18.10.2020, konnte - nach coronabedingter Verzögerung- endlich die neue Statue des Hl. Johannes von Nepomuk an der Kapplerbrücke in Schirgiswalde eingeweiht werden. Die kurz zuvor angelieferte und aufgestellte Sandsteinplastik des böhmischen "Brückenheiligen" wurde (einschließlich des Sockels) von dem Studenten Filip Matoušek von der Akademie der Bildenden Künste in Prag geschaffen.



Ihm wurde zur Einweihung auch besonders für die gelungene Arbeit gedankt.

Finanziert wurde das Projekt ausschließlich aus Spenden. Erfreulicherweise hatten sich auf den Spendenaufruf vom Januar 2020 außer der Kreissparkasse Bautzen 22 private Spender gefunden, wovon einige sehr namhafte Beträge beisteuerten. Materielle Hilfe kam auch von 3 ortsansässigen Firmen.

Zur Einweihungsfeier hatten sich neben unserem Bürgermeister Sven Gabriel auch zahlreiche Schirgiswalder Bürger eingefunden. Wie Pfarrer Prause in seiner kurzen Ansprache sagte, symbolisiert die Figur des Hl.Johannes v. Nepomuk einen Brückenschlag nicht nur über die Spree sondern auch zwischen Prag (dem Ort des gewaltsamen Todes des Heiligen) und Schirgiswalde und damit zwischen Böhmen und der Oberlausitz.

In diesem Falle kam ja die Figur auch direkt aus Prag zu uns. Sie erinnert damit auch ein bisschen an die böhmische Vergangenheit unserer Stadt. Schirgiswalde dürfte wohl der einzige Ort in Sachsen sein, wo sich eine Nepomukfigur direkt an einer Brücke befindet (in Schirgiswalde sogar an 2 Brücken).

Ein besonderer Dank gilt nochmals allen Spendern. Ohne ihre Hilfe wäre das Projekt nicht zustande gekommen. Es ist ein schönes Zeichen, dass bürgerschaftliches Engagement auch heute durchaus möglich ist und etwas schaffen kann. Dank auch der Stadt Schirgiswalde, die eine Errichtung an dieser Stelle gestattet hat. Ebenso gilt der Dank den Mitgliedern des Crostauer Posaunenchores für die musikalische Gestaltung der Feier.

Möge der Hl. Nepomuk an der Kapplerbrücke recht viele einheimische und fremde Passanten der Brücke erfreuen.

Stefan Wollmann Vors. Krippenverein Schirgiswalde u. Umgeb.



Fotos: Konrad Thomas

Freiwillige Feuerwehr

Dienstpläne November

Ortswehren Crostau-Callenberg				
Freitag	06.11.2020	18:00 Uhr	Winterfestmachung Stand-	
			ort Callenberg	
Samstag	07.11.2020	09:00 Uhr	Winterfestmachung Stand-	
			ort Crostau	
Samstag	07.11.2020	14:00 Uhr	Winterfestmachung Stand-	
			ort Carlsberg	
Freitag	20.11.2020	18:00 Uhr	Dienstsport	
Ortswehr	Kirschau-R	odewitz/Sp	oree	
Freitag	13.11.2020	18:30 Uhr	Winterfestmachung	
Freitag	04.12.2020	18:30 Uhr	Brennen und Löschen	
Ortswehr	Schirgiswal	de		
Freitag	27.11.2020	19:00 Uhr	ÜA-Brennen und Löschen,	
			Einsatzgrundsätze	
Jugendfeu	ıerwehr Kir	schau	_	
Samstag	07.11.2020	09:00 Uhr	Dienstsport	
Mittwoch	18.11.2020	16:30 Uhr	Ausleuchten der Einsatz-	
			stelle	
Jugendfeuerwehr Schirgiswalde				
Samstag	07.11.2020	08:00 Uhr	Kinotag in Hoyerswerda	
Samstag	05.12.2020	14:00 Uhr	Jahresauswertung/Jahres-	
			abschluss	

Veranstaltungen -Tipps und Termine

Heimatmuseum "Carl Swoboda"

OT Schirgiswalde, Rathausstraße 15

Öffnungszeiten:

Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr oder nach Vereinbarung, Tel. 03592 34299

Einladung zum Volkstrauertag

Werte Einwohner von Bederwitz, Rodewitz/Spree und Sonnenberg,

am 15. November 2020 findet der alljährliche Volkstrauertag statt

Hierfür möchten wir uns wieder um 10:00 Uhr am Kriegerdenkmal treffen und den gefallenen Einwohnern des Ersten und Zweiten Weltkrieges gedenken. Der feierliche Akt mit Kranzniederlegung wird vom Posaunenchor Großpostwitz umrahmt.

Den Opfern zum Gedenken – den Lebenden zur Mahnung.

Ortschaftsrat Rodewitz/Spree



Festliches Konzert zum 1. Advent in der Johanneskirche Kirschau

Sonntag, 29. November 2020

Einlass: 14.30 Uhr, Beginn: 15.00 Uhr

Wir proben nach einer langen Pause, unter strengsten Hygienevorschriften, die Oberlausitzer Sängergemeinschaft Wilthen/Kirschau e. V. und hoffen, nach derzeitiger Corona-Situation, unser traditionelles Adventskonzert durchführen zu können

Genauere Informationen geben wir später mit den öffentlichen Aushängen bekannt.

Der Eintritt ist wie immer frei. Um eine Spende wird gebeten.



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/2978

Aus den Kindereinrichtungen und Schulen





In der Woche vom 05.10. bis 09.10.2020 fand in unserer Einrichtung ein kleines Projekt statt. Die Kinder erhielten den Auftrag, viele verschiedene "Schätze" des Herbstes zusammenzutragen.

In einer Ausstellung wurden sie dekorativ präsentiert. An dieser Stelle sei den Eltern für ihre fleißige Mitarbeit gedankt!

Aus dem zahlreichen Obst und Gemüse konnten viele leckere Sachen für die Kinder gezaubert

werden, teilweise halfen sie bei der Zubereitung. Auch war der Kreativität beim Basteln keine Grenzen gesetzt und es entstanden viele lustige Dinge.

Am 09.10.2020 fand als Abschluss des Projektes ein kleines Programm statt, welches jede Gruppe individuell bereicherte. Die Zwei- bis Dreijährigen begeisterten mit Fingerspielen, die Vier- bis Fünfjährigen mit Liedern und dem Stegreifspiel "Das Rübchen". Wir hatten viel Freude und Spaß beim Einstudieren und beim Verkleiden für die einzelnen Rollen.



Die ältere Gruppe überraschte uns mit Liedern und einer Geschichte über den "Kartoffelkönig", den sie zuvor aus einer wunderschönen Kartoffel bastelten. So ließen wir unser kleines Projekt gemeinsam mit Freude ausklingen.

Text: Sabine Heinrich Fotos: Verena Augst

Crosslauf 02.10.2020

Bei wunderschönen, sonnigen Wetter konnten wir unseren Crosslauf endlich in diesem Jahr wieder durchführen. Alle teilnehmenden Schüler gaben ihr Bestes und kamen ziemlich geschafft am Ziel an. Auch wer der Letzte war, hat sich ein großes Lob verdient und kann stolz darauf sein, mitgemacht zu haben.

Folgende Platzierungen wurden erreicht:

Klasse 1			Klasse 2		
Platz	Mädchen	Jungen	Platz	Mädchen	Jungen
1. Platz	Tanja Kirschstein	Laurenz Marschner	1. Platz	Ida-Mae	Ron Zabel
2. Platz	Juliana Gube	Arne Schulz	2. Platz	Maila Randig	Luca Hans
3. Platz	Martha Randig	Jakob Grohmann	3. Platz	Nina Weiß	Franz Düring





Klasse 3			Klasse 4		
Platz	Mädchen	Jungen	Platz	Mädchen	Jungen
1. Platz	Clementine Trepte	Henning Schulz	1. Platz	Elisabeth Patzig	Edgar Müller
2. Platz	Anni Zimmermann	Benno Dittrich	2. Platz	Helene Korn	Leo Schlenkrich
3. Platz	Melissa Adler	Jonas Düring	3. Platz	Heidi Hölzel	Matheo Kutschke





Herzlichen Glückwunsch unseren Besten. Aber auch alle anderen Kinder haben sich ein tolles Dankeschön für ihre gezeigten Leistungen verdient.

A. Herrmann

Grundschule Schirgiswalde

Zweifelderball 2020

Am 14.10. fand für die Schüler der 4. Klassen in Cunewalde die Vorrunde Zweifelderball statt.

Wir konnten den 3. Platz belegen, darauf sind wir sehr stolz. Alle gaben ihr Bestes, zeigten Einsatzbereitschaft und Teamgeist. Ein herzliches Dankeschön gilt folgenden Schülern:



Fotos: A. Herrmann

Heidi und Hans Hölzel, Helene Korn, Lilly Mildner, Alicja Schulze, Lara Meier, Edgar Müller, Matteo Schulze, Felix Schulz und Ludwig Gnauck.

A. Herrmann



Ein aufregender erster Monat an der Freien Christlichen Schule Schirgiswalde

Schon am ersten Tag in meiner neuen Schule war ich ziemlich aufgeregt, obwohl noch kein Unterricht auf dem Programm stand. Es war schließlich Sonntag. Trotzdem trafen sich die neuen Fünftklässler zur Einsegnung in der Schule. Wir lernten nicht nur unsere Mitschüler kennen, sondern auch den Schulleiter Herrn Heidrich, unsere Klassenlehrerin Frau Herrmann, unseren stellvertretenden Klassenlehrer Herrn Raban und Herrn Kaplan Puchała, der auch unser Religionslehrer ist. Wir freuten uns über den Segen, unsere neuen Schul-T-Shirts und die getöpferten Schutzengel, die uns durch unsere Schulzeit an der FCS begleiten sollen. (Hoffentlich müssen sie nicht zu häufig zum Einsatz kommen!)

Eine schöne Überraschung der 6. Klasse erwartete uns nach der Einsegnung, es gab ein gemütliches Kaffeetrinken für alle Gäste. Dafür ein großes Dankeschön!

Am Montag dann war ich genauso aufgeregt, aber nicht etwa ängstlich. Ich freute mich immer noch, dass ich hier an dieser Schule angenommen wurde und es nun endlich losging!

Alle waren ziemlich nett zueinander und in den nächsten Tagen lernten wir uns, die Schule und unsere Lehrer gleich besser kennen.

Es ist zwar eine ganz schöne Umstellung, da wir jetzt Blockunterricht, der 90 Minuten dauert, haben und wir nun bis 14.45 Uhr in der Schule sind. Aber es gibt lange Pausen, viele Freizeitangebote zwischen den Unterrichtsstunden, und wir können unsere Hausaufgaben gleich hier in der Studierzeit erledigen. Wenn wir eine Kontrolle oder Arbeit schreiben, bereiten wir uns darauf in der Lesezeit am Morgen vor.



Ich finde die Schule toll und bin immer noch froh, dass ich hier lernen darf. Mal sehen, wie es weiter geht!

Leon John, Klasse 5



Fotos: L. Holfeld/K. John

Speed-Dating? – an der Freien Christlichen Schule Schirgiswalde!

Die tolle Idee, beim in der Schule eher trockenen Thema Bewerbungstraining neue Wege zu gehen, hatte der Deutschlehrer der Klasse 9, Herr Hauschild.

Zunächst mal blieb es auch den Schülern der FCS nicht erspart, sich mit Theorie zu beschäftigen, Bewerbungsunterlagen müssen schließlich sorgfältig zusammengestellt sein. Dem folgte

dann aber der Vormittag des 14.10.2020, an dem sich die Schüler "in echt" ausprobieren konnten. Elf Vertreter verschiedener Firmen und Institutionen der Region nahmen sich Zeit und hatten Interesse, mit unseren Schülern Bewerbung wirklich praxisnah zu trainieren.

Im 20-Minuten-Takt wichtige Gespräche mit Firmenchefs oder Personalexperten zu führen, sich dabei möglichst gut ins Bild zu setzen, clever zu antworten, die richtigen Fragen zu stellen und dabei einigermaßen cool zu bleiben, das ist anspruchsvoll und bedeutet Stress. Eine ganz neue Erfahrung für einen Neuntklässler auf dem Weg zur erfolgreichen Berufswahl!

Herr Hauschild, die Schüler und die beteiligten Firmen ziehen insgesamt eine wirklich positive Bilanz nach der Premiere des Speed-Datings. Gleichzeitig gibt es von allen Seiten auch Vorschläge, diese Form des Bewerbungstrainings zu optimieren. Mehr Vorbereitungszeit, noch besser aufbereitete Bewerbungsunterlagen, ein größerer Schülerkreis, erweitert auf Klassen 9 und 10, werden die zweite Auflage des Trainings im kommenden Schuljahr bestimmt noch besser gelingen lassen.

Wir bedanken uns ganz herzlich für die Unterstützung bei folgenden Firmen und Institutionen: Borbet Sachsen GmbH, Kreissparkasse Bautzen, Stadtapotheke Bautzen, Stadtverwaltung Wilthen, Trumpf Sachsen GmbH, Pflege- und Therapieeinrichtung Sohland a. d. Spree GmbH, Kunststofferzeugnisse GmbH Wilthen, AWOS Abwasserentsorgung Obere Spree GmbH, Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH, AVANCE Personal-Service GmbH Bautzen und Speiseservice Gutsche Neugersdorf!

FCS Presseclub





Fotos: M. Miertschin

Neues aus der Gerhart-Hauptmann-Schule Sohland

Die Gerhart-Hauptmann-Oberschule begrüßte Anfang Oktober nicht nur einen bunten Doppeldeckerbus, welcher als mobile Ausstellung derzeit durch Sachsen rollt. Zusätzlich war unsere Oberschule auch Gastgeber für eine landkreisweite Presseveranstaltung, zu welcher Vertreter*innen aus den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention, Jugendhilfe und dem Landesamt für Schule und Bildung eingeladen waren.

Nadine Lehmann aus der Klasse 10 berichtet darüber:

Glück sucht dich - Hast du es auch gefunden?

Am Mittwoch, dem 07.10.2020, bot sich für die Schüler der Gerhart-Hauptmann-Schule Sohland eine einmalige Gelegenheit. Im Zeitraum der 1. bis 6. Stunde hatten die Schüler der 7. und 8. Klasse die Möglichkeit, den sogenannten "Glücksbus" zu besuchen.

Was ist das genau?

Das mobile Suchtpräventionsprojekt "GLÜCK SUCHT DICH" ist ein vom Freistaat Sachsen finanziertes Projekt, das zur Belehrung über und zur Abschreckung vor Suchtmitteln dienen soll. Seit dem 5.Oktober rollt dieses nun schon durch den Landkreis Bautzen und wird bis zum 16. Oktober insgesamt 9 Schulen besucht haben.

Um was geht es?

Verteilt auf 8 Stationen lernen die Schüler in rund 90 Minuten nicht nur etwas über die Gefahren und Auswirkungen von Suchtmitteln, sondern auch etwas über Glück und Identitätsbildung. Die Idee dahinter ist der Grundsatz "Die beste Theorie ist und bleibt die Praxis".

Aber warum ein Bus?

Frau Anne Kretschmar von der Fach- und Koordinationsstelle Suchtprävention Sachsen sagte dazu:

"Wir brauchen einen Bus, um auch entlegene Standorte zu erreichen." Der Hintergrund dazu ist, dass sich ähnliche Projekte meist auf größere Städte und nicht auf den ländlichen Raum konzentrieren. Frau Cordula Schurz, vom Netzwerk für Kinder und Jugendarbeit, sagte in einem kurzem Gespräch, dass es den "Zahn der Zeit" träfe.

Am Nachmittag des 07.10.2020 gab es auch für Außenstehende, wie den Bürgermeister und Vertreter anderen Suchtpräventionsstellen, die Möglichkeit, diesen Bus zu besichtigen. Unser Bürgermeister, Hagen Israel, sagte am Ende diese Rundgangs dazu Folgendes: "Begeistert hat das Erlebbare in diesem Bus, dass also die Kinder und Jugendlichen, die hier rein gehen, etwas praktisch erleben können, (...) also das fand ich echt ganz spannend (...)."

Text: Kerstin Rudolf/Nadine Lehmann



Foto: Sandra Schwarze

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde



Katholisches Pfarramt

Kirchberg 4, 02681 Schirgiswalde Tel.: 03592 502331, Fax: 03592 502037

E-Mail: Kath.Pfarramt-Schirgiswalde@online.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Bautzen IBAN DE18 8555 0000 1000 0049 09

Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sannahand	- Vorabendmessen
Sonnabend	 vorabendinessen

16:30 Uhr kath. Kirche Sohland 18:00 Uhr Kreuzkapelle Schirgiswalde

Sonntag – Hl. Messen

08:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde 09:00 Uhr kath. Kirche Wilthen 10:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde

10:00 Uhr Pflegeheim St. Antonius Schirgiswalde

10:30 Uhr kath. Kirche Großpostwitz

Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:

07./08.11. Türkollekte für Ministrantenarbeit

Sa., 07.11.

14 – 17:30 Uhr Kath. Kinderhaus in Schirgiswalde

FamilienMutmachTag

So., 08.11.

Elisabethsaal in Schirgiswalde Nachmittag für Ehrenamtliche

Di., 10.11.

19:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde

Stille Anbetung

19:30 Uhr Pfarrhaus in Schirgiswalde

Bibelkreis

14./15.11. Wahl des Ortskirchenrates (Seelsorgerat) und

des Kirchenvorstandes (Kirchenrat)

So., 15.11.

15:00 Uhr Elisabethsaal in Schirgiswalde

4. Bildungskaffee mit Vortrag von Otto Jacobs,

Kolping Bundessekretariat

17:00 Uhr Schirgiswalde (Treff Obermarkt)

Ökum. Martinsfeier

Mi., 18.11., Buß- und Bettag

09:30 Uhr Kath. Kirche in Wilthen

Ökumenischer Gottesdienst

10:00 Uhr **Ev. Kirche in Schirgiswalde**

Ökumenischer Gottesdienst

Do., 19.11.

19:00 Uhr Elisabethsaal in Schirgiswalde

Treffen der Elisabethfrauen von Schirgiswalde

Sa., 21.11.

14:30 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde

Tauftermin

So., 22.11., Christkönigsonntag

10:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde

Festgottesdienst/Schirgiswalder Blasmusikanten

17:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde

Musikalische Andacht

Di., 24.11.

19:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde

Stille Anbetung

Sa., 28.11.

16:30 Uhr Kirche in Sohland

Hl. Messe, anschl. Adventsfeier

19:00 Uhr Pfarrkirche in Schirgiswalde

Vigil

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

Evangelische Kirchgemeinden Crostau, Kirschau und Schirgiswalde

Anschriften

Pfarrer Karl-Friedrich Kottmeier Ev.-Luth. Pfarramt Crostau OT Crostau, Kirschauer Str. 6 02681 Schirgiswalde-Kirschau Tel.: 03592 34316, Fax: 03592 30172

Pfarrbüro Crostau/Kirschau/Schirgiswalde

OT Schirgiswalde, Kuhnestr. 5 02681 Schirgiswalde-Kirschau

Tel.: 03592 502477, Fax: 03592 544840

Öffnungszeiten:

Pfarramt Crostau:

Freitag: 14:00 - 15:30 Uhr und 16:30 - 18:00 Uhr

sowie nach Absprache

Pfarrbüro Schirgiswalde:

Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr Mittwoch: 9.00 - 12.00 Uhr

Gottesdienste

Sonntag, 8. November - Drittletzter Sonntag des Kirchenichers

jahres

14:00 Uhr Crostau Gottesdienst zur Einführung von

Kantor Hans Christian Martin, Pfr.

Kottmeier

Sonntag, 15. November - Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres Volkstrauertag

9.00 Uhr Sch

Schirgiswalde Gottesdienst, Pfr. i. R. Wagner

10.15 Uhr Crostau Gottesdienst, parallel Kindergot-

tesdienst, anschließend Kranzniederlegung am Ehrenmal, Pfr. Kott-

meier

16.00 Uhr Kirschau Hubertusmesse mit dem Jagdhorn-

bläserchor Gaußig, anschließend Kranzniederlegung am Ehrenmal

Mittwoch, 18. November - Buß- und Bettag

10.00 Uhr Schirgiswalde gemeinsamer ökumenischer Got-

tesdienstin der ev.-luth. Kirche,

mit Chor

Sonntag, 22. November - Ewigkeitssonntag

mit Gedenken an die im letzten Jahr Verstorbenen

10.00 Uhr Crostau Gottesdienst mit Abendmahl, mit

Chor, parallel Kindergottesdienst,

Pfr. i. R. Greifenberg

10.00 Uhr Schirgiswalde Gottesdienst mit Abendmahl in der

Auferstehungskapelle auf dem ev.-

luth. Friedhof, Pfr. Kottmeier

14.00 Uhr Kirschau Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr.

Kottmeier

Sonntag, 29. November - 1. Advent

10.00 Uhr Schirgiswalde Familiengottesdienst mit Einfüh-

rung des neuen Kirchenvorstandes,

Taufgedächtnis, Pfr. Kottmeier

15.00 Uhr Kirschau Adventsmusik mit der Oberlausitzer Sängergemeinschaft Dörte Rie-

chen - Leitung

17.00 Uhr Crostau Adventsandacht mit Einführung

des neuen Kirchenvorstandes, mit

Kurrende, Pfr. Kottmeier

Samstags um 18:10 Uhr Sakramentsandacht in Crostau RENTNERNACHMITTAG

Dienstag, 01.12., 14:30 Uhr im Pfarrhaus Kirschau mit Pfr. i. R. Pilz **BIBELGESPRÄCHSABEND**

Donnerstag (!), 12.11. und Mittwoch, 25.11., 19:30 Uhr mit

Pfr. Kottmeier

ST. ANTONIUS SCHIRGISWALDE

Freitag, 13.11., 10:00 Uhr KIRCHEN-FUSSBALL Findet zurzeit nicht statt!

Evangelische Kirchgemeinde Großpostwitz

Konto der Kirchgemeinde Großpostwitz bei der Kreisspar-

kasse Bautzen

IBAN: DE11 8555 0000 1000 0212 34, BIC: SOLADES1BAT

Öffnungszeiten des Pfarramts in 02692 Großpostwitz, Hauptstr. 1

Dienstag + Donnerstag 10 - 12, 15 - 18 Uhr Tel.: 035938 98237, Fax.: 035938 98241 E-Mail: kg.grosspostwitz@evlks.de www.kirche-grosspostwitz.de

Sprechzeit Pfarrer Kästner

dienstags ab 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 035938 98238

E-Mail: christoph.kaestner@kirche-grosspostwitz.de

GOTTESDIENSTE IN DER GEMEINDE

Sonntag, 8. November - Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Pfarrer: Kästner

Mittwoch, 11. November - Martinstag

17.30 Uhr Martinsfest

Andacht am Kirchgemeindehaus mit anschließendem Laternenumzug zur katholischen Kirche

Pfarrer: Kästner

Gemeindepädagogin: Gruber

Sonntag, 15. November - Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr

9.30 Uhr Predigtgottesdienst

Pfarrer: Kästner

Mittwoch, 18. November - Buß- und Bettag

9.30 Uhr Gottesdienst mit Tischabendmahl im Michael-Fr-

entzel-Haus mit dem Kirchenchor

Pfarrer: Kästner

Sonntag, 22. November - Ewigkeitssonntag

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

mit dem Gedenken an die Verstorbenen im vergangenen Kirchenjahr, mit dem Posaunenchor und

Kindergottesdienst

Pfarrer: Superintendent Popp

Sonntag, 29. November - 1. Advent

9.30 Uhr Familiengottesdienst mit der Einführung des neu-

en Kirchenvorstandes Familiengottesdienstteam

Sonntag, 6. Dezember - 2. Advent

9.30 Uhr Posaunenfeierstunde mit anschließender Abend-

mahlsfeier mit dem Posaunenchor

Pfarrer: Kästner

Sonntag, 13. Dezember - 3. Advent

16 Uhr Weihnachtsliedersingen mit den Chören der Kirch-

gemeinde *Pfarrer: Kästner*

Weihnachtskonzert

28. Dezember - Montag - 19 Uhr

mit Professor Michael Schütze an der Orgel und Marcus Kuhn, Trompete, sowie Marie Luise Kahle von der Staatskapelle Dresden, Horn.

Aus den Parteien

Standpunkt des CDU-Stadtverbandes Schirgiswalde-Kirschau zu den Protesten an der B96

Jeden Sonntagvormittag stehen Bürger, auch aus unserer Stadt, an der B 96 und demonstrieren unter anderem gegen die Verordnung zum Schutz vor dem Corona-Virus und den damit verbundenen Einschränkungen für das gesellschaftliche Zusammenleben in Sachsen sowie der gesamten Bundesrepublik. Protest ist gelebte Demokratie. Freie Meinungsäußerung sowie die Versammlungsfreiheit sind hohe Güter und durch das Grundgesetz geschützt. In anderen Staaten ist so etwas nicht selbstverständlich. Demonstranten werden verfolgt oder gar eingesperrt, oppositionelle Kräfte werden nicht geduldet. Aus diesen Gründen ist es verwunderlich, dass einige der Bürger an der B 96 mit Reichskriegsfahnen oder mit Flaggen aus dem Kaiserreich demonstrieren. Ja, man kann sich gegen die Bestimmungen der COVID-19 Verordnungen äußern und vielleicht alles viel zu übertrieben halten, dass aber Symbole und Fahnen aus vergangenen Diktaturen gezeigt und geschwenkt werden, hat nichts mit einer Positionierung zur aktuellen Situation zu tun.

Wir wenden uns klar gegen jegliche Art der Verherrlichung von Gewalt und Extremismus sowie antidemokratischen Meinungen. Wir fordern jeden Teilnehmer der Demonstrationen auf, sich in gleicher Weise zu verhalten und sich vom Extremismus abzugrenzen.

Jeder soll von seinem Recht der freien Meinungsäußerung Gebrauch machen können aber darauf achten, dass er nicht für andere Zwecke missbraucht wird.

Der CDU-Stadtverband führt öffentliche Veranstaltungen durch. Gäste sind herzlich eingeladen, sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren und mit zu diskutieren. Wir nehmen in unsere Arbeit auch gern Kritik und Anregungen auf und bringen diese in die Entscheidungsgremien ein.

Demokratie lebt vom Mittun vieler, nur gegen etwas zu sein, reicht nicht!

Vereine und Verbände

Werte Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt!

Uns gibt es bereits 3 Jahre und wir finden, es ist schon länger an der Zeit, sich hier im Mitteilungsblatt mal vorzustellen.

Wir, das ist der Verein Umgebindehaus Rämischstraße 23 e. V. Derzeit sind wir 10 Enthusiasten und uns alle verbindet die Liebe zu den Umgebindehäusern.

Die Umgebindehäuser stellen eine Besonderheit dar, welche es in dieser Vielzahl nur in unserer Region, also der Oberlausitz und im benachbarten Nordböhmen gibt.

Das Haus auf der Rämischstraße 23 ist nochmal eine Besonderheit unter den Besonderheiten. Es ist ein Doppelstundenhaus, d. h. es besitzt zwei Blockstuben. U. a. deswegen steht es unter Denkmalschutz.

Allerdings steht es eben auch schon sehr lange Zeit leer und unbewohnt, lediglich der Verfall zog ein. Und so kam es, dass die Stadt Schirgiswalde-Kirschau plante dieses Hauses abbrechen zu lassen um damit den "Schandfleck" zu beseitigen.

Schandfleck? Abriss eines heimatlichen Kulturgutes?

Das wollten wir verhindern! Also gründeten wir uns im Jahr 2017 als Verein und konnten glücklicherweise Eigentümer des Hauses Rämischstraße 23 werden.

Ziel unseres Vereins ist der Erhalt und zukünftig die öffentliche Nutzung des Hauses für Ausstellungen, Vorträge und Tagungen zur bewegten Geschichte unseres Hauses, zum Thema Umgebinde generell, Heimat, Naturschutz, Geschichte und Brauchtum in der Oberlausitz.

Derzeit haben wir alle Hände voll mit der Sanierung des Hauses zu tun.

Wir schätzen uns sehr glücklich und sind äußerst dankbar die Förderung durch LEADER zu erhalten.

Dennoch sind unzählige Stunden an Eigenleistungen notwendig. Wir wissen auch, dass wir und unser Vorhaben nicht nur auf Zustimmung in unserer Stadt stoßen. Fair und diplomatisch kann man ganz klar und ungelogen sagen: Große und auch viele kleine Stolpersteine wurden uns schon in den Weg gelegt.

Aber ebenso klar und deutlich sagen wir: Wir halten an unserem Ziel fest, denn dieses Haus ist es wert!

Vielleicht leiden die meisten Mitmenschen unter einer Art Betriebsblindheit und sehen nicht mehr, was uns Gäste gern und oft bestätigen: "Eure Oberlausitz und diese eigentümlichen Häuser sind wunderschön!"

Die Oberlausitz ist untrennbar mit ihren Umgebindehäusern verbunden. Analog dazu sind die Umgebindehäuser ein großes Stück Heimat Oberlausitz.

Wir können und sollen Stolz auf "unsere" Oberlausitz und "ihre" eigene regional typische Bauarchitektur sein! Ein jeder sollte mal darüber nachdenken, welchen Schatz wir mit ihnen haben.

Als Verein sind wir noch relativ jung und die Sanierung dieses Gebäudes ist eine große Herausforderung.

Neue Mitglieder sind gerne gesehen und ausdrücklich erwünscht!

In diesem Sinne freuen wir uns Sie!

Der Verein Umgebindehaus Rämischstraße 23 e. V.

SV Weiß-Rot Schirgiswalde, Abteilung Schach informiert

Kreisliga Bautzen 2020/21

2. Runde: Schirgiswalde 2. – Sebnitz 2. 1:3

Nachdem wir in der 1. Runde spielfrei waren hatten wir in der 2. Runde die 2. Mannschaft der BSG Sebnitz zu Gast. Es war ein lange Zeit ausgeglichener Wettkampf den die Gäste aber am Ende mit 3:1 gewannen. Unser einziger Sieg gelang Hagen Lebelt am 2. Brett. In der 3. Runde müssen wir am 01.11. gegen Bautzen 3. antreten.

Weitere Ergebnisse, Vorrunde Gruppe A

Bautzen 4. - Bautzen 3. 2:2

Großpostwitz 2. spielfrei

Tabelle nach 2. Runden

1. Sebnitz 2.	2	4	6,0
2. Bautzen 3.	2	2	4,0
3. Großpostwitz 2.	1	1	2,0
4. Bautzen 4.	2	1	3,0
5. Schirgiswalde 2.	1	0	1,0

Nächstes Punktspiel:

Sonntag, 01.11.2020, 9 Uhr Bautzen 3. - Schirgiswalde 2.

<u>Schachtraining immer freitags im Sportlerheim Schirgis</u>walde

ab 17:00 – 18:00 Uhr für Schüler/innen ab 18:30 Uhr Jugend & Erwachsene

Weihnachtsskatturnier

Das alljährliche Skatturnier ist für <u>Dienstag, den 29.12.2020,</u> <u>ab 18 Uhr im Sportlerheim Schirgiswalde</u> geplant. Ob das Skatturnier stattfinden kann hängt von der Corona-Situation und den sich daraus ergebenden Vorgaben/Auflagen ab und wird kurzfristig entschieden.

J. Reinisch

Wir gratulieren

Seniorengeburtstage

Die Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau gratuliert allen Bürgerinnen und Bürgern, die im November 2020 ihren Geburtstag feiern, recht herzlich. Wir wünschen Gesundheit, Glück und Gottes Segen.



Zeit sparen – online buchen!

private Kleinanzeige

anzeigen.wittich.de

Umwelt

Entsorgungstermine November

Tour 1 – OT Callenberg, Carlsberg, Crostau, Halbendorf/

Geb, Wurbis

Restmüllentsorgung: 17.11. und am 01.12.2020 Bioabfallentsorgung: 17.11. und am 01.12.2020 Gelbe Tonne: 17.11. und am 02.12.2020

Blaue Tonne: 23.11.2020

Tour 2 – OT Bederwitz, Kirschau, Kleinpostwitz, Rodewitz/ Spree, Sonnenberg

Restmüllentsorgung 05.11. und 20.11.2020 und am 03.12.2020 Bioabfallentsorgung: 05.11. und 20.11.2020 und am 03.12.2020

Gelbe Tonne: 13.11. und 30.11.2020

Blaue Tonne: 23.11.2020

Tour 3 – OT Neuschirgiswalde, Schirgiswalde

Restmüllentsorgung: 16.11. und am 30.11.2020 Bioabfallentsorgung: 16.11. und am 30.11.2020 Gelbe Tonne: 16.11.2020 und am 01.12.2020

Blaue Tonne: 23.11.2020

Elektroaltgeräteannahme

Die Annahmestellen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender 2020

Sonstiges

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizei	110
Bundespolizei	03586 76020
Enso Netz GmbH	0800 0320010
Gas	0351 50178880
Strom	0351 50178881
Wasser/Kreiswerke	035934 62999
Abwasser "Obere Spree"	0351 50178882

Friedensrichterin der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

Frau Dittrich 0162 974 6345

Notdienst der Apotheken im Oberland

Die Dienstbereitschaft gilt jeweils von früh 8.00 Uhr bis abends 21.00 Uhr; von abends 21.00 Uhr bis zum nächsten Tag früh 8.00 Uhr übernimmt die diensthabende Apotheke in Bautzen die Bereitschaft.

Apothekennotdienst - November

03./09./15./21./27.11.2020

und 03.12.2020 Linden-Apotheke Sohland

05./10./16./22./28.11.2020

und 04.12.2020 Scarabäus-Apotheke Kirschau

04./11./17./23./29.11.2020

und 05.12.2020 Neue Apotheke Wilthen

06./12./18./24./30.11.2020

und 06.12.2020 Kreuz-Apotheke Cunewalde

07./13./19./25.11.2020

und 01.12.2020 Drohmberg-Apotheke Großpostwitz

08./14./20./26.11.2020

und 02.12.2020 Marien-Apotheke Schirgiswalde

Förderung privater Ladeinfrastruktur für batterieelektrisch-betriebene Fahrzeuge

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau, kurz KfW, fördert ab dem 24. November 2020 den Kauf und die Installation von Ladestationen (z. B. Wallbox) für batterieelektrisch-betriebene Fahrzeuge in Garagen oder Stellplätzen, die zu bestehenden Wohngebäuden gehören und nur privat zugänglich sind. Der Zuschuss beträgt 900 € pro Ladepunkt. Der Kaufpreis und die Installationskosten pro Ladepunkt müssen mind. 900 € betragen, damit der Zuschuss ausgezahlt wird. Theoretisch ist damit eine 100 %-Förderung möglich. Die Ladevorrichtung muss eine Leistung von genau 11 kW und eine intelligente Steuerung aufweisen. Dies ermöglicht die Kommunikation mit dem Stromnetz, z. B. um die Ladeleistung zu begrenzen oder zeitlich zu verschieben. Um die Förderung zu erhalten, muss die Ladestation mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt werden, z. B. von der eigenen Photovoltaikanlage oder über einen entsprechenden Tarif des Energieversorgers. Weitere Informationen finden Sie unter www.kfw.de/440. Im November 2020 wird auf dieser Webseite auch die Liste der förderfähigen Ladestationen veröffentlicht.

Die Förderung von Stromspeichern und Ladestationen für Elektrofahrzeuge über die Sächsische Aufbaubank wurde Ende September übrigens beendet. Die Förderung der KfW stellt jedoch eine gute Alternative dar, da die Förderung der Ladestation nicht an das Vorhandensein einer Photovoltaikanlage und eines Stromspeichers gekoppelt ist.

Für Fragen rund um das Thema Energie, können Sie gern Kontakt mit der Energieagentur aufnehmen.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen im TGZ Bautzen Preuschwitzer Straße 20 02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100 Telefax: 03591 380 2021

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de





— Anzeige(n)